

Eigentlicher Bericht
und besondere Umstände von der im Pohnischen
Assessorial-Gericht zu Warschau

Wieder Die
Stadt und Evangel. zu Thoren
gefälleten
grausamen Sentenz,

Und darauf vollstreckten unerhörten
EXECUTION.

Nebst dem Beschluß der Tragödie,
Auch einer kurzen
Beschreibung der Stadt Thoren
ans Licht gegeben,

Im Monat Decemb. Anno 1724.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY

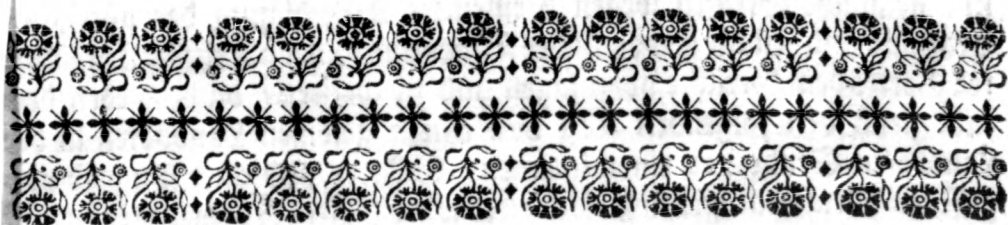


22810

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY



S unverantwortlich das der unpartherischen und Warheit liebenden Welt bereits kund gewordene Verfahren der Inquisition's Commission zu Thoren bey Untersuchung des alda unter einigem Pöbel entstandenen und darauf von den Jesuiten nebst deren Anhang angefeuerten Tumults gewesen/ eben so und noch unverantwortlicher hat ein ganz ungewöhnlich besetztes Assessorial - Gericht zu Warschau in dem zwischen der Stadt und den Jesuiten dieserhalb formirten Proceß verfahren.

Dann da war dieses Gericht nicht allein von den ordentlichen Gliedern desselben/ sondern auch mit abgeordneten Geist- und Weltlichen Senatoren und Landboten aus der Versammlung des dazumahl annoch währenden Reichs-Tages besetzt/ die zum Unglück der Stadt/ außer einigen wenigen/ lauter abgesagte und geschworne Feinde der Evangelischen waren/ und welche zum Ueberfluß von den arglistigen Jesuiten theils durch Vorzeigung der zum Betrug von ihnen selbst angebrannten/ zerrissenen oder zerschlagenen Bilder/ theils durch oratorische Vorstellungen/ was dieses vor Himmelschreyende Sünden der Thorner waren/ auch wie solches/ um die Göttliche Rache und Strafen vom ganzen Reich abzuwenden/ aufs allerhärteste müste geahndet werden/ sowohl von beredtsamen Patribus selbst als auch einigen vom Tribunal zu dem Ende verschriebenen Juristischen Zungendreschern mit Gift und Galle durch den Canal der eingepflanzten Superstition angefüllet wurden. Absonderlich aber wußte der Reichs-Vice-Instigator, Nahmens Döringows-

ki, gräuliche Strafen wegen vermeinter Beleidigung der göttlichen Majestät und (nach gewöhnlicher Benennung) der allerheiligsten Mutter Gottes dem Gerichte vorzusagen und zu dictiren / da doch eben derselbe gleich den folgenden Tag von einem gewissen Landboten in der Landboten-Stube vor einen infamen / Gottes- und aller Tugend vergessenen Menschen öffentlich declariret ward; Jedoch dem ungeachtet ist den 16ten Novemb. ein solches entsetzliches Decret publiciret / wie es dieser Instigator und die Jesuiten verlangten.

Der unglückseligen und unschuldigen Stadt hat man keine Defension verstattet / alle Rechts- Mittel auch sonst den ärgesten Ubelthätern vergönnete Rechtliche Wohlthaten abgeschnitten und versaget / ja die allergütigsten Exceptionen verworfen und nicht darauf geachtet / sondern es ist schlechterdings nach dem Inhalt der gehaltenen Inquisition gesprochen worden; Wie es aber bey derselben zugegangen / auch welche Intriguen / Betrug und Ungerechtigkeit dabey von den abgesagten Feinden der Evangelischen / sonderlich deren in Thoren / gebraucht und vor gültig angenommen worden / solches ist der Welt zum theil / dem allwissenden Gott aber völlig und am besten bekannt.

Weil man nun alles erdenckliche hervor gesucht / welches auch nur dem geringsten Schein eines Verbrechens ähnlich gesehen / so hat man daher bey diesem Proceß noch viele Intervenienten gar willig acceptiret / und in obigem Decret gleichfals darüber erkannt / welches Decret zwar guten theils schon kundbar ist / jedoch dessen mit wenigen zu erwähnen fürzlich folgende Grausamkeiten enthält:

Dem Präidenten und Vice-Präidenten der Stadt nebst 10. andern / größten theils Bürgern von gutem Leumuth / sollen die Köpfe und rechte Hände abgeschlagen / einige hernach geviertheilt und verbrannt / viele andere theils ein ganzes / theils ein halbes / theils ein Viertel Jahr im Grunde eines Thurms gefangen gesetzt / und noch überdem mit grosser Geld-Strafe belegt werden / die doch alle ganz unschuldige Leute

te sind / auch desfalls unverwerfliche Zeugnisse aufführen können; Der Rath / die Schöppen auch die dritte Ordnung sollen allezeit zur Hülfe mit Catholischen besetzt werden; Die Marien-Kirche / die Bibliothec und das Gymnasium sollen den Bernhardiner-Mönchen eingeräumt werden; In der Buchdruckerey soll man künftig ohne Erlaubniß des Culmischen Bischofs oder seines Commissarii bey gänzlicher Confiscation derselben nichts drucken; Der bey den Evangelischen der Stadt sehr beliebte Senior des geistlichen Ministerii und noch ein treuer Prediger von der Neustadt sollen vor infam und des Reichs verwiesen gehalten werden / weil sie nicht vor der Commission erschienen sind; Ein Lateinisches Hochzeit-Carmen des ersteren ist als ein Pasquil durchs Hensckers Hand verbrannt zu werden condemniret; Ein Schöppen-Herr soll eines bey dieser Gelegenheit Catholisch gewordenen Bürgers Sohn aus Soldau vor die Executions-Commission stellen / bey 1000. species-Thaler Strafe; Die Evangelischen sollen hinfüro keine Schule in der Stadt / sondern außer derselben etwa auf dem nechsten Dorfe oder Vorwerck halten; Der Schade / den die Jesuiten beym Tumult erlitten / soll mit ihnen liquidiret und von der Stadt bezahlet / jedoch darzu von keinem Catholischen Bürger oder Einwohner etwas beygetragen werden.

Zur Execution dieses grausamen Urtheils wurden 21. Commissarien benennet / die den 5ten Decemb. in Thoren seyn solten / und ward alles auf dem bestandenen / oder eigentlich limitirten / Reichs-Tag durch eine Reichs-Constitution confirmiret / auch denen Feld-Herren beyder Nationen aufgegeben / so viel Volck / als die Commissarien zur Execution nöthig finden würden / abfolgen zu lassen; Ingleichen ward den Commissarien frey gegeben / auch alle andere Sachen / so wieder die Stadt vor sie gebracht und geklaget würden / anzunehmen und darüber zu erkennen.

So bald dieses alles dergestalt angeordnet war / wurden 3. Bürgermeister und ein Rathmann / hernach auch die übrigen in scharfen Urrest genommen / obige 2. Prediger aber waren der von ihren Feinden

ihnen zubereiteten Schmach und Schande zu entweichen / schon geflüchtet.

Als darauf der vorgemeldte vor die Stadt Thoren höchst fatale Tag des 5ten Decembers erschienen / nahm darin die Executions-Commission ihren Anfang / vor welche die Gut- und Blutbegierigen Jesuiten von ihren 6 zusammen gerafften nichtswürdigen zum theil aus Landläufern und dann einem täglich besoffenen Frater oder Ordens-Bruder bestehenden Zeugen die Aussage über die Verurtheilten beschweren ließen / auch daß sie alle den Tod und die im Decret verfassten Strafen wohl verdient hätten; wovieder dann nach den entseßlichen Pohnischen Rechten keine Exception mehr gilt noch angenommen wird.

Da der Tag des 7ten Decemb. noch nicht angebrochen war / und man also mit diesem von den Kindern der Finsterniß zu solcher Extremität getriebenem Werck das Licht scheuete / ward um halb 6 Uhr dem ehrlichen Burgemeister Kößner als Präsidenten sein unschuldiger 65. jähriger Kopf abgeschlagen / und dessen Körper bis 10. Uhr im alten Rathhause dem rachgierigen Adel und Pfaffen-Geschmeiß in einem Sarge öffentlich gezeigt. Er hatte den ganzen Tag und Nacht vor seinem erbärmlichen Ende unablässige Anfechtung wegen des Glaubens von den Jesuiten und anderen Pfaffen; Und ob man ihm gleich gänzlichen Pardon versprach / wann er Catholisch werden wolte / blieb er dennoch beständig in seinem Glauben / sagte auch endlich zu ihnen: Vergnüget euch mit meinem Kopf, die Seele muß Jesus haben.

Um 10. Uhr geschah die Execution an den übrigen eben so unschuldigen Leuten / darunter 7 Bürger und 2 Junggesellen / ein Knopfmacher und ein Zimmergeselle; diesem letzten und dreyen von den ersten ward vorher die rechte Hand abgehauen / einer aber geviertheilet / welcher das heilige Nachtmahl kurz vor seinem Ende aus des Priesters Hand darauf empfing / daß er mit keinem Fuß die Zeit seines Lebens / vielweniger zur Zeit des unglückseligen Tumults in der Jesuiten Collegium
oder

oder Schule gewesen sey/ obgleich die falschen Zeugen solches ausgesaget und beschworen hatten. Diese 4. wurden sodann beym Galgen verbrannt/ die andern 5. aber ehrlich begraben.

Die hingerichteten waren allesamt Evangelisch/ Lutherischer Religion/ welche ungeachtet der vielen Bemühung/ auch mit Versprechung völligen Pardons sie zum Abfall zu bewegen/ dennoch unbeweglich verharrten/ ja recht freudig waren/ daß sie wegen des Glaubens und ihrer Unschuld Tod und Marter leiden solten; Wie dann einer von diesen Bürgern zuletzt noch mit erhabener Stimme sagte: Unser unschuldige Vater (den hingerichteten Präsidenten meinend) ist vorangegangen; wir seine unschuldige Kinder folgen ihm freudig und willig; Gott der gerechte Richter befehle unsere Feinde!

Unter den zum Tode verurtheilten stand auch ein Bürger/ Namens Heyder; weil derselbe aber aus Liebe zum zeitlichen Leben schon bey der Inquisition Communion war Catholisch geworden/ ward er gänglich befreuet. Woraus dann desto klärer zu sehen/ daß dieser unschuldig hingerichteten größtes Verbrechen ihr Evangelischer Glaube gewesen/ massen wann sie dem Exempel dieses abgefallenen gefolget wären/ nicht nur der Proceß auf eine weit andere Art würde geführt/ sondern auch das Urtheil ganz anders abgefasset seyn.

Dem Vice-Präsident Zernick ist auf sehr vieler Vorbitte/ jedoch ohne Abfall von seiner Religion/ gleichfalls Pardon ertheilet/ welchen Se. Königl. Majest. in Pohlen confirmiren sollen/ da dann gar nicht zu zweifeln ist/ daß solches geschehen werde; Dann wann es bloß auf dieses gütigen/ gerechten und gnädigen Königs Pardon und Willen beruhete/ ihm auch die ganze Sache nach ihrer wahren Beschaffenheit und unverfälschten Umständen recht vorgebracht wäre/würde wohl nimmer so viel unschuldiges Blut vergossen seyn. Wie aber dieser liebe König seit seiner Regierung in Pohlen schon bey unzähligen Gelegenheiten durch die Finger sehen und gar mancherley gestatten müssen/

müssen/ auch bey einer sehr starcken Anzahl harter niedriger Gemüther
annoch seine Langmuth über/ solches ist mehr als weltkündig.

Nach vorgemeldter vollbrachter Augenweide der Blutdürstigen ward des Nachmittags zu gröster Freude der Catholischen hingegen zur schmerzlichsten Betrübnis der Evangelischen diesen letzteren ihre schöne Marien: Kirche nebst allem Zubehör abgenommen und den ersteren in Besiz gegeben/ auch das übrige zur Execution gebracht.

Am 14ten dieses Monats musste der Magistrat zur Wahl schreiten; man hat aber mit grosser Mühe nicht einen Catholischen finden können/ der auch nur die geringsten Qualitäten darzu habe/ sintemahl nach den Stadt-Rechten keine Fremde darzu sollen genommen werden. Jedoch werden die Jesuiten auch hierin wohl zu rathen wissen/ und vielleicht lieber sehen/wann schlechte einfältige Leute darzu gelangen/ als welche sie desto leichter zu ihrem Willen bereden können/ da es ihnen bey Grossen so vielmahls gelinget. Indessen wurden 4. Rathstellen mit Römisch-Catholischen besetzt/ wovon 2. Bürger sind/ jedoch aus dem Geschlecht der Ebräer/ die andern 2. sind fremde. Alle 4. können kein Teutsch/ da doch in allen Instanzen in dieser Sprache alles tractiret wird; Ein Putmacher aber/ der weder schreiben noch lesen kan/ und ein verdorbener Kaufmann mussten zu Schöppen gemacht werden.

Die Jesuiten haben ihren erlittenen Schaden liquidiret/ welchen sie zu beschweren sich erbieten. Im Fall sie solches würcklich mit einem Eyde bestärcken/ wird die ihnen bekannte reservatio mentalis dabey sehr starck seyn müssen; Dann nach ihrer liquidirten prætenzion soll ihnen die Stadt 35000. Gulden bezahlen/ da doch der Schade warhafftig nicht 1000. Gulden importiret/ ja das ganze Collegium ist nicht 35000. Gulden wehrt.

Des Senioris vom geistlichen Ministerio, Gerets/ Glückwünschungs-Gedicht hat man (dem Schein nach) durch den Henderer
auf

auf einen Stock oder Block verbrennet; doch sind es keine gedruckte Exemplaria, sondern nur weiß Papier mit einer darauf gesetzten Aufschrift gewesen/ weil die Jesuiten keiner Exemplarien habhaft werden können.

Es hat zwar die Commission die Confiscation des Vermögens gedachten Senioris und des von der Neustadt der Wuth ihrer Feinde entwichenen Teutsch und Pohnischen Predigers bey Hofe gesucht/ so aber ernstlich abgeschlagen worden.

Der Schöppen Radzki hat des Catholisch gewordenen Heyders Sohn/ einen Knaben von 13. Jahren/ vor der Commission gestellt/ welchen die Jesuiten in ihr Kloster genommen; und weil er als ein Hur-Kind keine eheliche Profession erlernen kan/ so soll er ein Jesuit werden.

Die Verlassenschaft des Präsident Köfners ist der Stadt zur Bezahlung des von den Jesuiten vorgegebenen Schadens angewiesen/ zu dem Ende 3. Deputirte von der Commission in dessen Haus zur Inventur abgeschicket worden/ welche allerhand Unfug dabey vorgenommen/ und davon entwendet was ihnen angestanden/ welches biß auf 3000. Gulden geschäzet wird.

Weil es inzwischen der Commission in der Stadt gar wohl gefallen/ so hat sie daher mit der Abreise nicht geeilet/ und kostet selbige der Stadt nur biß am 12ten dieses bereits über 20000. Gulden/ wird auch wohl noch so viel kosten/ dann die meisten Commissarien suchen sich bey dieser nicht oft vorkommenden Gelegenheit zu bereichern; Wiewohl die Bürgerschaft schon vermaßen ausgepresset ist/ daß viele nur das liebe Leben annoch übrig haben/ dem aber ungeachtet jeglicher 5. auch 6. Soldaten in seiner Wohnung verpflegen muß/ und wann nicht voll auf geschaffet wird/ oder nur das geringste mangelt/ verfähret man mit den armen Leuten unmenschlich.

Die Noth und das Elend ist dannenhero in der Stadt dermassen groß/ daß es mit keiner Feder zu beschreiben; Man höret nichts als lamentiren und wehklagen / so einen Stein zum Mitleiden bewegen möchte / wovor doch die harten / erbitterten und grausamen Herzen unempfindlich bleiben. In Summa, der Erbarmenswürdige Zustand der Stadt ist von solcher Beschaffenheit / daß der Untergang der ganzen Evangelischen Bürgerschaft durch solche Procedures unfehlbar erfolgen muß / wo Gott ihr nicht von ferne Hülfe und Rettung sendet / da sie solche von nahen nicht zu hoffen hat. Doch ehe ihr Hülfe zukommen kan / ist wenigstens das Geld fort / und eine große Anzahl Bürger zu Bettlern gemacht und ihres Vermögens unrechtmäßig beraubet.

Am 18ten Decemb. hat endlich die Commission ein Ende genommen / und weil also die Diäten aufgehöret haben / so sind die meisten Commissarien noch an selbigem Tage abgefahren / nachdem die Stadt einem jeden die ganze Zeit über die tägliche Verpflegung an Gelde und Victualien / auch so gar bis auf die Petersilie und geringste Kleinigkeiten / hat reichen müssen. Die Dragoner und von Posen gekommene Mousquetiers marschirten gleichfals aus / daß also der armen Bürgerschaft wegen der bisherigen Verpflegung ein unerträglicher schwerer Stein vom Herzen gefallen ist.

Sonst hat man erfahren / daß ein gewisser Rathmann / der einige Evangelische Geistliche auf allerhand Art sehr verfolget / und mit den Jesuiten grosse Vertraulichkeit gehalten / viele Schuld an dem entstandenen Unglück habe; dann durch die gestiftete Uneinigkeit im Magistrat haben die Jesuiten Gelegenheit genommen / zu dem vorgefallenen Tumult Anstalt zu machen und Anleitung zu geben / auch denselben vor sich so profitlich hinaus zu führen.

Einer der Zeugen ist von einigen seiner Bekannte und guten Freunde zur Rede gesetzt worden: Da er zur Zeit des Tumults nicht in der Stadt gewesen / wie er dann ein solches eydliches Zeugniß ablegen können /

nen / wodurch die unschuldigen Leute unverhöret so jämmerlich hingerichtet worden; worauf er geantwortet: Die Lutheraner und alle andere Ketzer werden bey uns Catholischen ohnedem nicht anders als zum Feuer verdamnte Leute *consideriret*; wann wir nun einen darzu verhehlen können, thun wir damit in unserer Kirche ein verdienstliches Werk. Als man weiter in ihn gesetzt / und ihm gezeigt / daß solches alles eine den Christen unanständige Grausamkeit sey; hat er darauf nichts zu sagen gewußt / als daß er und die anderen Zeugen schon gründlich genug von den Jesuiten wären unterrichtet worden / und daß überdem die wieder alle Ketzer geschehende jährliche Excommunication des heiligen Vaters zu Rom ihre Gewissen vollkommen beruhige &c.

Zu Warschau höret man indessen von der Thorenschen Tragödie sprechen / welchergestalt durch die erschrockliche Execution der Hof von der Commission sey hintergangen worden / und ist man der Meinung / daß die Schönbeck'sche Familie den größten Theil an dieser Intrigue habe / als welche sich dieser Gelegenheit bedienen wollen / sich bey der verbitterten Republic und Geistlichkeit in Ansehen und Hochachtung zu setzen / welche ihr bishero wegen der unansehnlichen Abkunft oder Extraction gemangelt hat. Der Fürst Lubomirsky / der schon von langer Zeit ein grosser Feind der Stadt Thoren ist / habe als abermahliger Commissarius gleichfalls gar viel darzu geholfen / zumahl da er von den böshaftern Jesuiten die Versicherung erhalten / er werde sein durch vieles starckes Geträncke meist verlohrenes Gesicht wieder bekommen / wann er zur Ehre der Mutter Gottes die Execution des Decrets beschleunigen würde.

Nun muß man sich zwar verwundern / wie es möglich sey / daß so viele Grosse sonst kluge Leute von elenden Mönchen zu solcher Barbarischen Grausamkeit und Himmelschreyenden Ungerechtigkeit sich können verleiten lassen: Allein wem bekannt ist / mit welcher List die Jesuiten ihre Sachen zu treiben wissen / wie sie zu Erreichung ihres vorhabenden Zwecks auch der allergrösten Gottlosigkeiten sich zu bedienen nicht scheuen / welches Vermögen sie in den Gemüthern der ihnen Gehör gebenden

beyden sich zuwege bringen können/wie gehässig die Pohlen den so genannten Dissidenten in ihrem Lande und überhaupt die Römisch: Catholischen allen Evangelischen seynd/ mit welcher Geringsachtung und Jalousie der Pohlische Adel alle Bürger zumahlen wohlhabende ansiehet/ wie sowohl sonst als insonderheit jezo die Verfassung in Pohlen beschaffen seyre. wem dieses alles und mehr anderes recht bekannt ist/ der wird es etwas leichter fassen können.

Man will den Tumult in Thoren vor eine Rebellion ausgeben/ und dadurch die Ungerechtigkeit des durch die grausame Execution unschuldig vergossenen Christen-Bluts beschönigen: Allein wann ein Catholischer Schüler der Jesuiten einen nicht Catholischen Bürger in der meist Evangelischen unter der Könige in Pohlen Schutz stehenden freyen Stadt Thoren darum an den Hals schläget/ daß derselbe vor ihre Profession und so genanntes venerabile nicht niederknien will/ darüber zwischen beyden Partheyen Schlägeren entstehet/ und endlich die Evangelischen Bürger als die stärkste Parthey in der Stadt/ oder eigentlich nur der Pöbel darin/ das Jesuiter Kloster stürmet; Welcher vernünftige unpartheyische Mensch wolte solches wohl vor eine Rebellion halten? es wäre dann daß von der Rebellion die Jesuiten eine ganz neue bisher unbekannte definition aus den Schriften ihres Chinesischen heiligen Confucius etwa einführen/ oder aber dergleichen wieder sie und ihr Kloster vorgenommenes nach ihrem Hochmuth eben so rechnen wolten/ als wann es wieder des Königs geheiligte Person selbst und dessen Schloß zu Warschau geschehen wäre.

Noch eher hätte man eine Rebellion nennen können/ da vor nicht gar langer Zeit in Hamburg der Pöbel des Kayserlichen Gesandten Hauß und Capelle stürmete und ruinirte. Man hat solches aber zu Wien selbst vor keine Rebellion sondern nur vor einen Tumult gehalten/ und daher der Kayserl. Hof sich begnüget/ daß die Stadt durch eine abgeschickte Deputation deshalb Abbitte gethan/ und nebst Ersetzung des Schadens eine Geld: Strafe erleyget hat; Da doch nach dem

Ur:

Urtheil aller mit gesunder Vernunft begabten Menschen dieser Tumult zu Hamburg höher zu rechnen ist als der in Thoren / maßen zu Hamburg Se. Kayserl. Majest. selbst / welche alda auf gleiche Art als zu Thoren Se. Königl. Majest. in Pohlen zu consideriren sind / in der Person Dero Abgesandten beleidiget worden / so aber in Thoren nicht geschehen ist. Und was man von Beleidigung der Göttlichen Majestät vorgiebet / so durch Ruinirung einiger Bilder geschehen seyn soll / solches fällt aus verschiedenen Ursachen weg / zumahlen da in Hamburg der Bilder ebenfalls nicht geschonet worden / auch von den Evangelischen die Bilder nicht dergestalt als von den Catholischen betrachtet werden / folglich von den Evangelischen in den Bildern der so genannten Heiligen bey Ermangelung der darzu nothwendig erfordernten intention die Göttliche Majestät weder verehret noch beleidiget werden kan.

Doch da in dergleichen weitläufftig zu seyn hier gar nicht das Vorhaben ist / so soll zum Beschluß von der Stadt Thoren nur annoch folgendes gemeldet werden.

Thoren, eine berühmte, schöne, grosse Stadt im Pohlischen Preussen, und zwar in der Culmischen Boywodschafft oder Gebiet, lieget ungefehr 23. Meilen von Dantz, oberhalb an dem Weichsel-Strom dicht an der Grenze von Groß-Pohlen, wohin man von der Stadt über eine hohe Brücke gehet; wird in die alte und neue Stadt eingetheilet; hat bisher ein treffliches Lutherisches Gymnasium gehabt, auf welches die in Pohlen gedruckten Evangelischen ihre Söhne häufig gesandt haben; Die Stadt hat gute Handlung, schöne Häuser und höfliche Einwohner, deren der gröste Theil Evangelisch-Lutherisch, die übrigen Catholisch sind, sonderlich giebt es alhier viele Honigkuchen-Bäcker. Die Sprache ist Teutsch und Pohlisch.

Dieser Ort ist von An. 1231. bis 1235. von den dazumahl in Preußen befindlichen nachhero aber ganz Preussen in Besiß habenden Creuz-Herren oder Teutschen Ordens-Rittern erbauet; Ward An. 1410. und 1439. von den Pohlen vergebens belagert. An. 1454. fielen die Thorer von den Teutschen Ordens-Rittern ab, und gaben sich unter des Königs in Pohlen Schutz, wurden auch im folgenden Jahre vom Großmeister vergebens belagert. An. 1473. ist hieselbst der berühmte Mathematicus und Sternseher Nicolaus Copernicus geboren. An. 1645. ward allhier die bekannte Unterredung oder Colloquium charitativum zwischen den Lutherischen, Reformirten und Catholischen Theologis zu Vereinigung der Religionen gehalten, so aber fruchtlos ablief. An. 1629. ward Thoren vom König in Schweden Gustav Adolph vergeblich belagert, aber An. 1655. von König Carl Gustav erobert, und von demselben in dem An. 1660. erfolgten Olivischen Frieden wieder abgetreten. Anno 1703. ward die Stadt von dem König in Schweden Carolo XII. eingenommen, die Thürme und Befestigungs-Wercke gesprengt und geschleift, auch viele Häuser in der Belagerung ruiniret. An. 1708. 9. und 10. ward die Stadt von der Pest sehr heimgesucht.

Sonst ist Thoren, gleich wie Danzig, eine freye Stadt, und der Republic Pohlen gar nicht wie die anderen Städte unterworfen, sondern erkennet den König nur vor ihren Schutz-

Herrn, welchen sie auch durch ihre dazu abgeschickte Deputirte wählen hilfet.

